

Antrag auf Stiftungsmittel



Stiftung
BORDENAU

Antragsteller/in:

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

eMail:

Ggfs. Gruppe / Institution / Verein:

Ich / Wir beantrage(n) hiermit Stiftungsmittel von der Stiftung Bordenau für:

(Beschreibung/Begründung)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

gewünschter Zuwendungsbetrag: €

Bordenau, den

.....
Unterschrift Antragsteller/in

*Bitte beachten Sie die Hinweise
auf der RÜCKSEITE des Antrages!*

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

die Stiftung Bordenau fördert und unterstützt Projekte und Aktivitäten von Personen, Gruppen oder Vereinen, die dem Dorf Bordenau dienen. Natürlich möchten wir unsere Arbeit gerne so transparent wie möglich machen. Sie unterstützen uns dabei, wenn Sie die folgenden Regeln bei Ihrem Antrag beachten:

Förderungswürdig im Sinne der Stiftungssatzung sind /ist

Historische Forschung über Bordenau sowie die Publikation ihrer Ergebnisse

Sammlung (Museum, Archiv, Dokumentation) zur Geschichte Bordenaus

künstlerische Unternehmungen in und für Bordenau

Kulturelle Unternehmungen in Bordenau, die einen kreativen, kommunikativen und friedensfördernden Charakter haben

Denkmalpflege innerhalb des Ortes Bordenau

Initiativen und Projekte, die dem Dorf Bordenau in besonderem Maße dienen

Bitte beschreiben Sie umseitig in kurzen Sätzen Ihr Vorhaben oder Gründe für die beantragte Förderung. Also z.B.: **wer** wird gefördert (Person, Verein, Gruppe), **was** wird benötigt (Rasenmäher für.., Schaukel für.. Werkzeug für ..) und **wofür** (Pflege des Dorfteiches, Instandsetzung des Spielplatzes, Einrichtung einer Begegnungsstätte ...).

Sollten Sie Fragen dazu haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Vorstand oder an andere Mitglieder der Stiftung. Unsere Satzung finden Sie unter <http://stiftung-bordenau.de/satzung/>

Bitte geben Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bis zum **31. Januar** beim Vorstand oder einem Mitglied der Stiftung ab. Über Ihren Antrag entscheidet der Stiftungsvorstand nach Beratung und Anhörung des Beirates möglichst bis Ende Juli. Die Bekanntgabe der Förderungen erfolgt aber erst im Rahmen einer öffentlichen Stiftungsveranstaltung / Stiftungsfestes in der Regel an einem Freitagabend im März.

Mit freundlichem Gruß!

Der Vorstand der Stiftung